

Aktuelles aus der letzten Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 24.04.2018

Kindergartenbedarfsplanung 2018/19

Im Beisein von Kindergartenfachberater Wolfgang Werwie und Leiterin Nelli Hess sowie einem Vertreter der Elternschaft machte sich der Gemeinderat ein Bild über die künftige Entwicklung der Belegungszahlen im Kindergarten „St. Josef“. Der Träger wurde von Kirchengemeinderätin Ruth Kauderer vertreten. Dabei wurden von der Fachberatung die aktuellen Geburtenzahlen des Einwohnermeldeamtes zugrunde gelegt. Im Ergebnis konnte festgehalten werden, dass die Kindergartenplätze in den 4 Gruppen ausreichend sind und auch für evtl. Zuzüge für Kinder ab 3 Jahren noch einige freie Plätze gegeben sind. Gleichfalls sind die angebotenen Betreuungsformen ausreichend und bedürfen zumindest vorerst keiner Anpassung. Auch der Personalstand soll unverändert beibehalten werden.

Sollte die Kleinkindgruppe einmal zur Unterbringung der unter 3-jährigen nicht mehr ausreichen, gibt es Lösungsansätze, je nachdem, wie viele Kinder angemeldet werden. Der Kindergarten darf auf keinen Fall von sich aus einfach mehr als die zulässige Zahl an Kleinkindern in der Krippengruppe aufnehmen. Gründe hierfür sind in erster Linie die gesetzlichen Regelungen, aber ebenso Arbeitsschutz, Versicherungsrecht und vor allem die haftungsrechtliche Seite.

Bei nur einem zusätzlichen Kind unter 3 Jahren, also beim 11. Kleinkind, wäre eine vorübergehende Ausnahmegenehmigung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales auf die Dauer weniger Monate denkbar. Alternativ könnten Eltern von angemeldeten aber noch nicht in der Kleinkindgruppe aufgenommenen Kindern befragt werden, ob diese auch einer um wenige Monate verschobenen Aufnahme ihres Kindes zustimmen würden.

Bei dauerhaft mehr als zehn Kleinkindern könnte zur Ergänzung des Platzbedarfs eine bestehende Regelgruppe in eine Gruppe mit Altersmischung, evtl. mit längeren Öffnungszeiten (AM) umgewandelt werden, wie dies früher schon einmal der Fall war. Dort könnten dann Kinder ab dem 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt aufgenommen werden. Durch Wechsel einzelner 2-jähriger Kinder von der Kleinkindgruppe in die neue AM-Gruppe wäre eine Entspannung der Situation in der Kleinkindergruppe bis 3 Jahre (U3) gegeben. Dann könnten dort wieder 1-jährige Kinder aufgenommen werden. Hierbei handelt es sich aber lediglich um eine Option.

In der jetzigen Regelgruppe, die zur Umwandlung in AM vorgesehen wäre, können aktuell 28 Kinder ab 3 Jahren (Ü3) aufgenommen werden. Bei Umwandlung in AM hätte die Gruppe nur noch 25 Plätze für Kinder ab 3 Jahren oder 5 U3- und 15 Ü3-Plätze. Es könnten also anstelle von 10 Plätzen für über 3-Jährige durch so genannte Altersmischung nur 5 Plätze für unter 3-jährige in dieser Gruppe geschaffen werden, da Kinder unter 3 Jahren in dieser Gruppenform 2 Regelplätze belegen und insofern bzgl. Personal- und Raumbedarf doppelt gerechnet werden. Bei Aufnahme von 5 Kindern unter 3 Jahren (U3) wären in dieser Gruppenform also noch maximal 15 Kinder ab 3 Jahren (Ü3) denkbar. Beim Personal müsste um maximal eine Halbtagskraft aufgestockt werden. Ob und wann dies notwendig wird, muss die künftige Entwicklung ergeben. Vorerst sind diese Änderungen zwar noch nicht erforderlich, aber auch nicht ausgeschlossen.

Daher ist aufgrund dieser speziellen Situation, vorerst die Aufnahme von auswärtigen Kindern unter 3 Jahren nicht mehr möglich und nur noch in Notfällen bis zu 2 auswärtige Kinder ab 3 Jahren.

Da zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Änderungen erforderlich sind, stellte der Gemeinderat die Bedarfsplanung auf der Grundlage der von Kindergartenleiterin Nelli Hess zusammen gestellten Belegungszahlen entsprechend der Empfehlung von Herrn Werwie fest und stimmte den aufgezeigten Optionen bei Bedarf zu.

Der Bürgermeister dankte dem gesamten Kindergarten-Team für die pädagogisch unverzichtbare Arbeit und der kath. Kirchengemeinde für die gute Kooperation. Er bekräftigte auch namens des Gemeinderates, dass ihm eine verlässliche und gute Kinderbetreuung wichtig sei.

Vergaben

a)

Aussegnungshalle

Friedhof: Photovoltaikanlage und Verbindungsweg

Architekt Rolf-Dieter Lehr präsentierte die Kostenschätzung für eine Photovoltaikanlage, welche auf dem Dach der Aussegnungshalle installiert werden könnte. Mit dem dort erzeugten Strom wäre eine Beheizung der Aussegnungshalle und die Einspeisung von Strom ins Netz möglich. Allerdings müsste am Dach ein Aufstiegsschutz angebracht werden, weil sowohl die Haftungsfrage als auch die Diebstahlthematik zu beachten ist. Da bauseits sämtliche Vorkehrungen getroffen worden sind, eine solche Photovoltaikanlage gegebenenfalls kurzfristig nachrüsten zu können, wurde vorerst auf die Errichtung einer PV-Anlage verzichtet; auch sollen zunächst die Gesamtkosten besser überblickbar sein.

Außerdem wurde über die geänderte Planung des Verbindungsweges vom Parkplatz zur Aussegnungshalle informiert und diese diskutiert. Es soll eine Art flache Rampe ins Gelände eingebettet und mit Grüngestaltung ausgeführt werden.

b)

Wasserversorgung:

Steuerungsleitung „Pumpstation Sebastiansbrunnen“

Die Fehlersuche gestaltet sich recht schwierig und kann nur abschnittsweise erfolgen. U. U. muss im Einmündungsbereich „Steigäcker“ in den „Schloßäckerweg“ die Straße geöffnet werden. Sollte dies der Fall sein, wird auf jeden Fall ein Leerrohr verlegt, um das Kabel bei künftigen Störungen im Straßenbereich ohne Tiefbau austauschen zu können.

Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses

Auf Grund der im Oktober 2017 vom Land erlassenen neuen Gutachterverordnung sind verschiedene Anpassungen auch beim örtlichen Gutachterausschuss notwendig. Das Land geht davon aus, dass künftig Gutachterausschüsse zur ordnungsgemäßen Auswertung der Kaufpreissammlung mindestens 1.000 Kaufvorgänge vorliegen haben sollten. Dazu müsste eine gesonderte Software beschafft werden, mittels welcher alle Wertermittlungen sowie die Kaufpreissammlungen zentral nach Stuttgart zu melden sind.

Diese Vorgaben können von den allermeisten Gemeinden nicht erfüllt werden, weshalb das Land kommunale Zusammenschlüsse empfiehlt. Selbst innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen wird die notwendige Fallzahl nicht erreicht. Daher ist vorstellbar, dass im Landkreis Tuttlingen künftig zwei Gutachterausschuss-Geschäftsstellen eingerichtet werden und zwar eine bei der Großen Kreisstadt Tuttlingen und für den nördlichen Landkreis eine bei der Stadt Trossingen. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat Entsprechendes empfohlen. Die VG-Gemeinden sollten sich demnach der Stadt Trossingen anschließen. Dieser Auffassung schloss sich das Gremium an.

Vorschlagsliste für Schöffen und Jugendschöffen

Für die Schöffenvorschlagsliste haben sich folgende Personen gemeldet: Schutzbach, Lothar.

Für das Amt eines Jugendschöffen haben Interesse bekundet: Börcsök, Kerstin.

Die genannten Personen sollen in die Liste aufgenommen und die Meldung an die zuständigen Stellen weiter geleitet werden.

Vollzug des Forstwirtschaftsjahrs 2017

Erfreulicherweise hat das Forstwirtschaftsjahr 2017 für den Gemeindewald mit einem Erlös in Höhe von 43.112 EUR abgeschlossen. Dieser resultiert aus rund 119.000 EUR Einnahmen bei knapp 76.000 EUR Ausgaben. Rund 10.000 EUR dieser Ausgaben entfallen dabei auf Bestandspflege, Waldschutz und Waldwegeunterhaltung. Die Einnahmeproggnose von rund 59.000 EUR konnte leider nicht gehalten werden, weil sich Holzverkäufe zur Jahreswende verzögert haben. Aus diesem Grund werden dann diese Verkäufe die Einnahmesituation im Jahr 2018 entsprechend verbessern.

Für die wirtschaftliche, schonende und nachhaltige Bewirtschaftung des Gemeindewaldes Balgheim bedankte sich die Gemeinde bei der Forstverwaltung, in erster Linie beim hierfür hauptverantwortlichen Revierleiter Eberhard Geißler.

Bejagung der Forstreviere

In der vergangenen Jagdperiode ist die Jagdgesellschaft Balgheim wiederum ihren Verpflichtungen nachgekommen und hat ebenso erhebliche Anstrengungen unternommen, der Schwarzwildproblematik Herr zu werden. Leider gab es einige Belastungen auf Grund diverser Wildschäden. Die Gemeinde bedankt sich für die Anstrengungen.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum: Zielvereinbarung als Schwerpunktgemeinde

Von Zeit zu Zeit schreibt das Land die Zielvereinbarungen mit den Schwerpunktgemeinden im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum fort. Die Zielvereinbarungen sollen jeweils den aktuellen Veränderungen angepasst und gegebenenfalls neue Projekte mit eingearbeitet werden. In diesem Zusammenhang wurde vom Regierungspräsidium darauf hingewiesen, dass für das letzte Jahr des Anerkennungszeitraums (2020) innerhalb der üblichen Frist noch im Jahr 2019 Förderanträge gestellt werden können, die grundsätzlich von einem erhöhten Fördersatz profitieren und gegenüber anderen Anträgen aus nicht Schwerpunktgemeinden einen Fördervorrang genießen. Auch Wohnbauprojekte von Privaten sind aktuell in eine bevorzugte Förderung mit einbezogen. Falls sich Eigentümer älterer Gebäude mit dem Gedanken der Schaffung von Wohnraum, Umnutzung usw. tragen und schon konkrete Planungsabsichten bestehen, sollten diese Eigentümer zeitnah auf die Gemeinde zukommen.

Bebauungsplan „Ortsmitte - 2. Änderung“

Durch den Verkauf der Grundstücksflächen zwischen Schafstall und Keltenstraße an die Sozialstation stimmen die im Bebauungsplan festgelegten überbaubaren Flächen nicht mehr mit der aktuellen Grundstückssituation überein. Daher sollte der Bebauungsplan diesbezüglich vor allem aus Gründen der Rechtssicherheit aktualisiert werden. Der Gemeinderat beschloss die Einleitung des Verfahrens; auf die betreffende Bekanntmachung in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

Bausachen:

- a) **Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Im Bildstöckle 4**
- b) **Neubau einer Tagespflegeeinrichtung für demenziell erkrankte Menschen, Keltenstr. 7**

Das Einvernehmen zu beiden Vorhaben wurde erteilt.

Verschiedenes

a)

Friedhofsglocke

Spendenaktion

Auf Grund verschiedener Anfragen bestätigte der Gemeinderat, dass Spender ab einer Einzelspende in Höhe von 250,- EUR für die Friedhofsglocke bzw. den Glockenturm namentlich

auf einem Spenderschild, welches an Ort und Stelle angebracht werden soll, erwähnt werden, wenn sie damit einverstanden sind. Auf Wunsch werden wir in einer der nächsten Ausgaben die Spendendaten nochmals veröffentlichen.

b) Vollzug der Datenschutzverordnung

Die Gemeinde wird gemäß aktuellster gesetzlicher Verpflichtung einen Mitarbeiter des Rechenzentrums als Datenschutzbeauftragten bestellen. Im Detail soll diese Angelegenheit in der kommenden Sitzung beraten werden.

c) Anbringung eines Aushangkastens an der Sport- und Festhalle

Dem Antrag des TSV zur Montage eines Informationskastens beim Sportler-Eingang wurde zugestimmt.

Bekanntgaben

a) Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2017

Das Statistische Landesamt hat zum Stichtag Jahresmitte 2017 die Einwohnerzahl für Balgheim auf 1.236 Personen festgestellt, davon 634 männlich und 602 weiblich. Laut Einwohnermeldeamt beträgt die Einwohnerzahl aktuell zum 25.04.18 insgesamt 1.244 Personen.

b) Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

Für Gemeinderäte aus der gesamten Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen findet am 24.11.2018 im Feuerwehrmagazin Spaichingen eine Informationsveranstaltung statt.

c) Informationsveranstaltung im Regierungspräsidium Freiburg am 20.04.2018

Der Bürgermeister gab bekannt, dass das Regierungspräsidium Freiburg einen Zeitplan zur Umsetzung der Ortsumfahrung Spaichingen / Balgheim im Zuge des Bundesverkehrswegeplans auf der Internetseite veröffentlicht hat. Sie steht in der Umsetzungskonzeption in der 2. Stufe mit Planungsbeginn bis 2025 und ist in der Prioritätenliste an 3. Stelle eingestuft. Erste Gespräche sollen nach diesem Zeitplan noch in diesem Jahr geführt werden.

Nichtöffentliche Sitzung

Der Gemeinderat diskutierte die künftige bauliche Entwicklung gemäß den im Flächennutzungsplan festgelegten Zielen. Über den hierfür notwendigen Grunderwerb soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden. Des Weiteren wurde über Bauplatzanfragen „Im Obstgärtle“ entschieden und 1 Platz vergeben.